

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Steuerliche Behandlung von Instandstellungskosten bei Liegenschaften (PaIv 04.457)

Der Vorentwurf der Kommission hat zum Ziel, die so genannte Dumont-Praxis auf der Stufe der direkten Bundessteuer aufzuheben. Demnach sollen die für die Instandstellung einer Liegenschaft aufgewendeten Kosten sofort nach dem Erwerb in Abzug gebracht werden können, unabhängig davon, ob der Liegenschaftsunterhalt vernachlässigt wurde oder nicht. Im Bereich der kantonalen Steuern überlässt es der Vorentwurf den Kantonen, ob sie die Dumont-Praxis abschaffen wollen oder nicht.

Vernehmlassungsfrist: 15. Juni 2007

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Parlamentsdienste, Sekretariat WAK-N, Parlamentsgebäude, 3003 Bern,
Telefon 031 322 00 47, Fax 031 322 98 72, www.parlament.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

20. März 2007

Bundeskanzlei